Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 2017/0266

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	02.10.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	**24.10.2017**	**6**	**Ö**
Verwaltungsausschuss	**22.11.2017**	**8**	**N**
Rat der Stadt Melle	**13.12.2017**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

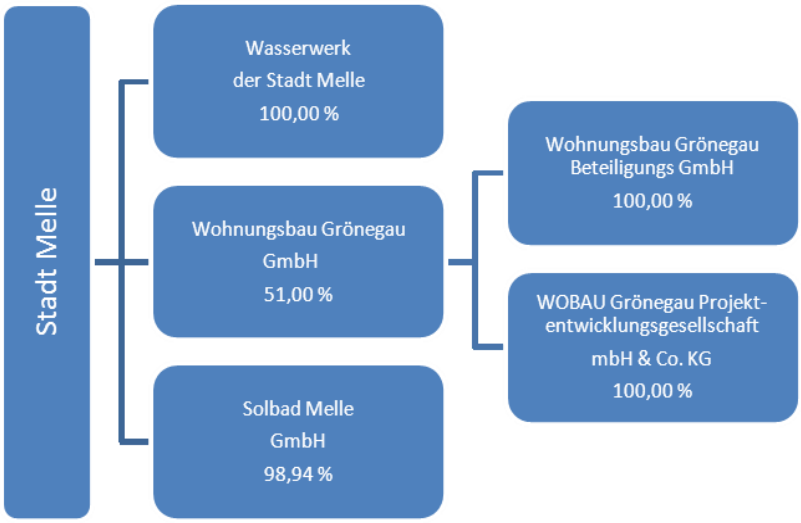
Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabschluss 2015 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2014 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtsgrundlage

Gemäß § 128 Abs. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Stadt Melle einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen über den gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG der Rat der Stadt beschließt. Darin sind alle Eigenbetriebe, Eigengesellschaften der Kommune sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Beteiligungen mit dem Abschluss der Stadt zusammenzufassen. Der Konsolidierungskreis der Stadt Melle setzt sich wie folgt zusammen:



Ziel der konsolidierten Gesamtdarstellung aller einbezogenen Abschlüsse ist einen Gesamtüberblick über die Vermögens- und Ergebnislage sowie den Kapitalfluss des „Konzerns Stadt Melle“ zu schaffen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat den konsolidierten Gesamtabschluss geprüft. Der Prüfungsbericht kommt zu folgendem Prüfungsvermerk:

> *„Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG, ob der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2015 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt worden ist, hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.*
>
> *Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt deshalb zu dem Ergebnis, dem Rat der Stadt Melle die Feststellung des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG zu empfehlen.“*

Sowohl der Konsolidierungsbericht der Stadt Melle als auch der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage beigefügt.“

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 7	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert